

Festsetzung der Nutzungsentschädigungen für Trauräume

1. Die Stadt Munster hält für Eheschließungen entsprechend gewidmete Trauräume bereit. Trauungen werden im Trauzimmer und im Ratssaal des Rathauses sowie im Hauptgebäude des Ollershof und im Saal der Stadtbücherei vollzogen.
2. Für Eheschließungen im Trauzimmer des Rathauses wird gemäß § 14 Personenstandsgesetz keine Nutzungsentschädigung erhoben.
3. Für Eheschließungen im Ratssaal des Rathauses wird eine pauschale Nutzungsentschädigung in Höhe von 150 € erhoben.
4. Für Eheschließungen im Ollershof und der Stadtbücherei wird eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 350 € erhoben.
5. In der jeweiligen Nutzungsentschädigung sind folgende Kosten enthalten:
 - Ausschmückung des Trauzimmers
 - Reinigung des Trauzimmers (ohne Außenbereich)
 - Erhöhter Zeitaufwand der Standesbeamten
 - Zusätzliche Hausmeisterkosten
6. Verwaltungskosten sind nicht in der jeweiligen Nutzungsentschädigung enthalten. Diese werden gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung gesondert erhoben.
7. Die Festsetzung der Nutzungsentschädigung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Festsetzung der Nutzungsentschädigung vom 09.07.2020 außer Kraft.

Munster, 29.06.2023


Ulf-Marcus Grube
Bürgermeister